

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.12.2023

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Bürgerfragestunde

Mehrere Bürger, die im Bereich des Bebauungsplans Knobel I wohnhaft sind, bekundeten ihre Bedenken zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans. Insbesondere eine Darstellung aller Auswirkungen einer solchen Aufhebung wurde angeregt. Weiterhin wurde mehrfach darum gebeten, genügend Zeit zur Stellungnahme und Anhörung zu gewährleisten. Der Vorsitzende erklärte, dass die Auslegung erst im neuen Jahr beginnen wird und ab dann bis zu fünf Wochen Zeit verbleiben würde, um entsprechend Stellung zu nehmen. Eine umfassendere Darstellung der Auswirkungen wird der Vorsitzende bei der Baurechtsbehörde anfragen.

4. Aufstellungs-, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Zuge des Aufhebungsverfahrens des B-Plan Knobel I

Im Zuge der Aufhebung des Bebauungsplans Knobel I wurde der Aufstellungsbeschluss, sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Dazu wurde den Mitgliedern des Gemeinderats der Entwurf der Satzung, als Teil der Sitzungsunterlagen, form- und fristgerecht zugestellt. Auch wenn es sich um ein Verfahren zur Aufhebung eines Bebauungsplans handelt, muss dies über eine Satzung geschehen. Insbesondere die Auslegung ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger, den Satzungsentwurf zu sichten und Stellung zu beziehen. Für die Dauer von mind. eines Monats folgt die öffentliche Auslegung, bei der der konkretisierte Bauleitplanentwurf (Entwurf der Satzung und Lageplan) im Rathaus einsehbar ist. Während dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf einzubringen. Die Auslegung und folglich die gesetzliche Auslegungsfrist, kann erst erfolgen, wenn eine Woche zuvor die Auslegung im Gemeindeblatt veröffentlicht wurde. Dies gilt auch für Gemeinden, die ihre Homepage als Veröffentlichungsmedium nutzen, da es sich um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Um den Bürgerinnen und Bürger eine längere Frist als gesetzl. vorgeschrieben zu ermöglichen, entschied das Gremium die Auslegung erst ab dem 05.01.2024 zu beginnen. Somit kann die Verwaltung die Auslegung vor den Feiertagen ankündigen, jedoch können die Bürgerinnen und Bürger sich mit Ihren Stellungnahmen, insbesondere im Bezug zur anstehenden Weihnachtszeit, etwas Zeit lassen.

5. Vergabe Feuerwehrbedarfsplan 2024

Die Gemeinde Bodnegg ist dankbar für die vielen ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und Frauen, die teilweise unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit für uns da sind. Für die Gemeinde ist die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Auch und insbesondere im Sinne der Fürsorgepflicht für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, aber auch im Sinne einer zweckmäßigen Aufgabenerfüllung zum Wohle unserer Bürger, ist die regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit dieses Gemeindeorgans wichtig und richtig. Nach einer ersten Bestandsaufnahme mit Vertretern der Unfallkasse Baden-Württemberg, dem Feuerwehrkommandanten und dem Bürgermeister, zeichnete sich Handlungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen der Gemeindefeuerwehr ab (bspw. Gebäudezustand, Fahrzeugsituation, sanitäre Einrichtung

- welche den arbeitsschutzrechtlichen Hygienevorschriften entsprechen und für beide Geschlechter ausgerichtet sind). Ein Werkzeug zur Aufnahme des aktuellen IST und SOLL Zustands, sowie zur strategischen Ableitung der notwendigen Maßnahmen, ist der Feuerwehrbedarfsplan. Da der letzte Feuerwehrbedarfsplan in die Jahre gekommen ist, beauftragte der Gemeinderat die Neuerstellung des Plans.

6. Beschluss über die Beschaffung von Strom und Gas über die Zentrale Beschaffungsstelle der TWS (2025-2026)

Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sind zur Ausschreibung ihrer Energielieferung verpflichtet. Seit 2009 nahm die Gemeinde dazu an einer Bündelausschreibung des Landkreises teil. Dazu wurden die Stromverbräuche der teilnehmenden Gemeinden zusammengefasst und in gleich große Lose aufgeteilt. Zu einem festgelegten Zeitpunkt wurden die Angebote gesichtet und das wirtschaftlichste Angebot bekam den Zuschlag. Leider musste die Gemeinde bei der letzten Ausschreibung einen vergleichsweise hohen Preis in Kauf nehmen, sowohl beim Gas als auch beim Strom. Dies war sicherlich dem zuvor ausgebrochenen Krieg in Europa geschuldet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Krisen und deren Folgen, wurde von Seiten der Bürgermeister und des Landkreises nach einer Lösung gesucht, um den Auswirkungen von globalen Großereignissen (bspw. Kriege, Umweltkatastrophen, Pandemien) auf die Energiemärkte entgegenzutreten. Man entschied sich dazu Energie künftig über Tranchen zu beschaffen. Bei diesem Waren-Termin-Geschäft soll der Strom für die Jahre 2025 und 2026, ab dem Jahr 2024 in mehreren Tranchen beschafft werden. Sobald alle Einkäufe in einem Jahr getätigt wurden, kann ein Medium, also ein Durchschnittspreis, gebildet werden. Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister mit den Technischen Werken Schussental einen dementsprechenden Beschaffungsvertrag zu schließen.

7. Bevorratungsbeschluss zur Wartung der Alarmsysteme im Bildungszentrum Bodnegg

Die Alarmsysteme unserer Schulen müssen regelmäßig überprüft werden. Bei der letzten Überprüfung wurden jedoch Mängel festgestellt. Da funktionierende Alarmsysteme für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler, sowie für unsere Mitarbeiter und Pädagogen unerlässlich sind, ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung Verträge zu schließen und Vergaben zu tätigen, um alle notwendigen Reparaturen vorzunehmen zu können- auch und insbesondere während der Sitzungsfreien Zeit.

8. Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz-und Niederschlagswassergebühr im Jahr 2024

Aktuell befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse im Jahr 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2024 entwickeln werden.

Die Gemeinde Bodnegg weist deshalb darauf hin, dass sich die Schmutz-wassergebühr bis zu einer Höhe von 4,44 € / m³ Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr bis zu einer Höhe von 3,25 € / m² angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3 Abwassersatzung) bis zu einer Höhe von 4,44 € erhöhen können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2024 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2024 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.

9. Annahme von Spenden 2023

Die Gemeinde darf gemäß der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde beteiligen. Der Gemeinderat hat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden unter der Maßgabe, dass die Annahme mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist, zu entscheiden. In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass der Annahme der Spenden zugestimmt wird.

10. Beteiligungsbericht 2023 – Gemeinde Bodnegg

Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist, zu erstellen. Da die Gemeinde an solchen Unternehmen jeweils mit weniger als 25 % beteiligt ist, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks beschränken.

Die Gemeinde Bodnegg ist an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt:

- a) VR Bank Ravensburg-Weingarten e.G.
- b) RaWEG mbH
- c) Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)
- d) Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)
- e) Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (oberschwaben.net)
- f) TWS Netz GmbH
- g) Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

11. Entwurf Haushaltsplan 2024

Die Verwaltung geht in der vorläufigen Planung für das Jahr 2024 von einem negativen ordentlichen Ergebnis von ca. -172.000 € aus. Im Jahr 2025 wird voraussichtlich ein Defizit in Höhe von ca. -661.000 € im ordentlichen Ergebnis zu verkräften sein. Während die Jahre 2026 und 2027 dann mit positiven Ergebnissen in Höhe von ca. 257.000 € und 369.000 € erwartet werden. Sonderergebnisse werden im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erwartet. Der Gemeinderat beratschlagte über die Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs und bat die Verwaltung einen entsprechenden Haushalt im kommenden Jahr zur Beschlussfassung einzubringen.